

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Christoph Samuel John.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Tarangambadi, 1775

Tauf und Receptions Handlungen

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162496

Es da wir und auch nur die Pflichten auszusprechen,
sich zu setzen und die Pflichten auszusprechen, die Pflichten auszusprechen,
die Pflichten auszusprechen.

§ 14.

Lamp und Receptionsausbildung

Der 1^{te} Mart wurden in der Fort Leger, dieses
Jahrhundert 10 Personen aus dem firden zum ersten
mal 7 Personen lang in der Geisteslichen Religion
eintreten zu werden. Ein Mann alle in einem
Jahre von 7 bis 10 Jahren und sonst in sehr
mit der Herrschaft auf in der Fort Leger.
der Fort Leger dieses Jahr niemanden sehr zum
gleich. Ein Jüngling von 14 Jahren aus Achin und
ein Mädchen von 12 Jahren von der Küste Malabar
gehört haben zu in der Fort Leger der
Jahre 1750 und 1751. Und andere Personen. Und
einige andere Personen, von 10
Jahren aus Bengalen, sind der Herrschaft
unverzüglich zu setzen, und sehr viel
ihnen eingewandt. Und man hat, sehr
ihnen unversucht zu werden, und zu zeigen.

